



Besondere Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Versand von Tieren im GO! Unternehmensverbund Stand: August 2021

I. Ausschluss und Grundlage

1. Sämtliche Tierarten, die nicht unter die Kategorie Zier- und Aquarienfische, Amphibien, Reptilien oder wirbellose Tiere fallen, sowie Lebendfuttermittel sind vom Transport grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tierarten, welche (gemäß dem Merkblatt zum Verbot der Haltung gefährlicher Wildtiere in Hessen) einen Menschen durch Körperkraft, Gift oder Verhalten verletzen können, sind ebenfalls vom Transport ausgeschlossen.
3. Der Transport von Tieren über den GO! Unternehmensverbund erfolgt in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sowie die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) und stützt sich darüber hinaus auf die jeweils aktuelle Version der IATA Live Animals Regulations (IATA LAR).
4. Für den Transport erforderliche Veterinärpapiere sind vom Auftraggeber der Sendung im Original beizulegen.
5. Der Auftraggeber versichert, dass die zu versendenden Tiere nicht einer Transportbeschränkung bzw. einem Transportausschluss entsprechend den obigen Ausführungen oder dem Artenschutzgesetz unterliegen.
6. Tiere und Verpackungen sind von einer Haftung und einem Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn kein grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wird. Bei grob fahrlässigem Handeln ist die Haftungsobergrenze von GO! für Tierschäden oder Verlust von Tieren auf den Ersatz der Transportkosten (maximal € 2.500,00 je Sendung) begrenzt.
7. Sowohl die Beauftragung als auch die Übergabe von Tiertransporten kann im GO! Unternehmensverbund ausschließlich durch gewerbliche Händler, landwirtschaftliche Betriebe oder behördliche Einrichtungen mit jeweils tierspezifischem Hintergrund erfolgen.
8. Die Annahme von Tiersendungen beschränkt sich auf die Wochen- und Werktage Montag bis Donnerstag. Auf den Versandtag sowie den Zustelltag muss ein Werktag folgen; regionale Feiertage sind vom Auftraggeber zu berücksichtigen. Eine Zusatzvereinbarung ist möglich.
9. Der Transport von Tieren im GO! Unternehmensverbund beschränkt sich auf das Festland der Staatsgebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Re-



Besondere Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Versand von Tieren im GO! Unternehmensverbund

Stand: August 2021

publik Polen. Eine Abholung oder Zustellung in anderen Ländern sowie von / auf Inseln ist grundsätzlich ausgeschlossen, Einzelanfragen auf Ausnahme sind möglich.

10. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. Vorbereitung des Transports und Tiergesundheit

1. Der Auftraggeber bestätigt, dass die zu versendenden Tiere am Tag des Versandes frei von sichtbaren Anzeichen einer Erkrankung sind und dass keine Hindernisse gegeben sind, die einem regel- und artgerechten Tiertransport entgegenstehen. Der Auftraggeber sichert insbesondere die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Tierschutz- und Tierseuchengesetz zu.
2. Vor Transportbeginn muss ggf. eine Fütterung / Tränkung erfolgen.
3. Der Auftraggeber hat, soweit erforderlich, dafür zu sorgen, dass die Tiere im Transportbehälter in der Lage sind, beigegebenes Futter und Trinkwasser auch während eines notwendigen Rücktransports in ausreichender Menge aufzunehmen.

III. Verpackung und Kennzeichnung

Die Transportverpackung muss den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und den Vorgaben der IATA Live Animals Regulations in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen. So ist der Auftraggeber verantwortlich für alle nötigen Beschriftungen und Beschilderungen auf dem Tiertransportbehälter. Jeder Container muss ausreichend Platz für die vorgeschriebenen Kennzeichnungen bieten. Dies bedeutet unter anderem:

1. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Tiere artgerecht und der Anzahl der zu versendenden Tiere entsprechend verpackt sind.
2. Verwendete Transportbehälter müssen die Tiere vor schädlichen Witterungseinflüssen schützen.
3. Die Transportbehälter müssen geruchsneutral, auslaufsicher und für die zu versendenden Tiere ausbruchsicher sein.
4. Die Transportbehälter müssen eine deutlich sicht- und lesbare Beschilderung unter Hinweis auf lebende Tiere sowie die Richtung des Behälters (oben, unten) aufweisen.



Besondere Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Versand von Tieren im GO! Unternehmensverbund

Stand: August 2021

5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass auf jedem Transportbehälter Angaben über Art, Alter und Anzahl der Tiere angebracht sind. Zusätzlich müssen der Versandtag und die Uhrzeit der Verladung, ggf. besondere Transportmaßnahmen sowie ein erreichbarer Ansprechpartner für Notfälle inklusive einer Notfalltelefonnummer vermerkt sein. Bei falschen / fehlenden Angaben, falscher / fehlender Kennzeichnung oder nicht erreichbarem Notfallkontakt haftet der Auftraggeber.

IV. Temperaturbedingungen

1. Durch eine adäquate Transportverpackung ist sicherzustellen, dass in Abhängigkeit von den jeweils tierspezifischen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der gegebenen Wetterlage sowie der während des Transportablaufs auftretenden äußeren Temperaturschwankungen die Temperatur innerhalb des Transportbehältnisses im Tierbereich zwischen +7 °C und +29 °C liegt.
2. Der Auftraggeber hat daher noch vor Transportbeginn GO! zu informieren, ob aufgrund der vorhersehbaren Witterungsverhältnisse der Transport ohne Beeinträchtigung für Gesundheit und Leben für die zu versendenden Tiere durchführbar ist. Mit der Übergabe der Sendung an GO! zeigt der Auftraggeber an, dass aufgrund der vorhersehbaren Witterungsverhältnisse ein für die Tiere schadloser Transport entsprechend dem o. a. Temperaturkorridor durchführbar ist.

V. Versandablauf und Retourenhandling

1. Der Auftraggeber versichert, dass der Empfänger über die voraussichtliche Auslieferzeit detailliert informiert wird.
2. Der Auftraggeber hat in jedem Fall eine Abnahme der Sendung sicherzustellen. Dies gilt auch für notwendige Retouren der Sendung.
3. Die Einhaltung des o. a. Temperaturkorridors, die Bereitstellung vollständiger und korrekter Versandangaben sowie die Einhaltung der Verpackungs- und Kennzeichnungsvorgaben liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.
4. Bei Zuwiderhandlung haftet der Auftraggeber. GO! behält sich das Recht vor, die Annahme / Auslieferung einer Sendung bei Unstimmigkeiten zu verweigern. Die Kosten für Ersatztransporte, ggf. notwendige Direktfahrten oder Ausfälle gehen zu Lasten des Auftraggebers.



Besondere Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Versand von Tieren im GO! Unternehmensverbund

Stand: August 2021

5. Wird während des Transports ein nicht genehmigter Versand einer geschützten Tierart festgestellt, behält sich GO! das Recht vor, den Versand zur Anzeige zu bringen und die Sendung per Direktfahrt zu retournieren. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
6. Sollte eine Tiersendung nicht zugestellt werden können oder sich aufgrund höherer Gewalt die Laufzeit einer Tiersendung verzögern, kann diese zum Schutz der Tiere über den kürzesten Weg an den Absender retourniert werden.
7. Im Falle einer notwendigen Retoure wird die Überprüfung des Gesundheitszustands der Tiere durch eine verantwortliche Person in der Station eingeleitet. Bei Zweifel an der Transportfähigkeit der Tiere ist ein Tierarzt zu konsultieren. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
8. Ist eine Retoure der Tiere nicht möglich, werden die Tiere unverzüglich an eine geeignete Einrichtung (wie z. B. Tierheim, Zoofachgeschäft) übergeben. Eine spätere Abholung und Rückführung erfolgen durch GO! nur durch einen neuen Transportauftrag. Entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.
9. Der Auftraggeber bestätigt, dass er neben allen obigen Bedingungen alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Vorschriften zum Transport und zur Ernährung der Tiere sowie laut Tierseuchenrecht einhält.
10. Der Auftraggeber hat den Empfänger zur Entsorgung der Tiertransportverpackung inklusive des Inhalts zu verpflichten.
11. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Tierversand im Routen- und Liniennetz von GO! zusammen mit Expressladegut erfolgt.

VI. Allgemeine Bedingungen

1. Die aufgeführten Punkte gelten als Anlage zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus Verträgen, denen diese Bedingungen zugrunde liegen, ist – sofern nichts anderes vereinbart wurde – der Sitz von GO!



Besondere Geschäftsbedingungen für den gewerblichen
Versand von Tieren im GO! Unternehmensverbund
Stand: August 2021

3. Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit Kaufleuten aufgrund von Rechtsgeschäften, für die diese Bedingungen gelten, ist der Sitz von GO!
4. GO! steht es jedoch frei, den Auftraggeber stattdessen an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
5. Ein Vertrag, dem diese Bedingungen zugrunde liegen, gilt für und gegen einen eventuellen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
6. Für alle mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängenden Fragen ist bundesdeutsches Recht maßgebend.
7. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder die Gültigkeit des jeweiligen Vertrags im Übrigen nicht berührt.
8. An Stelle der unwirksamen Regelung soll im Wege ergänzender Vertragsauslegung eine solche gelten, die dem Parteiwillen und dem Zweck des Vertrags wirtschaftlich am ehesten entspricht.
9. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): GO! nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.